

## Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Straßen- und Gewerbelärm</i></b>		
Stellungnahme vom 03.02.2017	Amt für Umweltschutz	Hinweis insbesondere auf Belastung der Außenwohnbereiche durch Lärm
Stellungnahme vom 27.01.2017	Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	Immissionsschutzmaßnahmen Verkehrslärm
Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gracht/ Einmündung Honigsberger Straße – U 22 (v)“ in Mülheim an der Ruhr, 08.12.2017, Druckdatum 07.05.2018	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf	Schallschutz durch aktive Maßnahmen (Lärmschutzwand) und passive Maßnahmen an Gebäuden im Vorhabengebiet
Schalltechnische Untersuchung der geplanten Luftwärmepumpen zum Bauvorhaben Mülheim Gracht, 20.09.2017, Druckdatum 16.04.2018	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf	Untersuchung der zu erwartenden Geräuschimmissionen durch Anlagenlärm an der geplanten sowie umliegenden Bebauung
Ergänzendes Schreiben „Geringere Abstände der Luftwärmepumpen beim Vorhaben Mülheim Gracht“, 26.04.2018	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf	Anpassung der Lage der Luftwärmepumpen an den Häusern 12 – 17 (WR <sub>2</sub> Ost)
<b><i>Achtungsabstände zu Störfallbetrieben</i></b>		
Übersicht und Abstände zur Seveso III - Richtlinie	Stadt Mülheim an der Ruhr	Nichtbetroffenheit des Vorhabengebietes durch Störfallbetriebe

<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Besonders geschützte planungsrelevante Tierarten</i></b>		
Stellungnahme vom 03.02.2017	Amt für Umweltschutz	Hinweise zur Berücksichtigung des Artenschutzes
Erweiterte Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) und faunistische Stichproben zur Artenschutzrechtlichen Prüfung, 11.05.2018	NORMANN Landschaftsarchitekten PartGmbH, Düsseldorf	Kein Verbotstatbestand für planungsrelevante Arten, jedoch artenschutzrechtliche Auflagen
<b><i>Vegetation</i></b>		
Stellungnahme vom 23.01.2017	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Belange des Waldes weder mittel- noch unmittelbar betroffen
Stellungnahme vom 03.02.2017	Amt für Umweltschutz	LBP erforderlich; Hinweise zur Berücksichtigung der wertbestimmenden Strukturen bzw. Störeinflüsse im Bereich des schutzwürdigen Biotops inkl. Benennung eines Zielzustandes nebst entsprechender Maßnahmen; extensive Dachbegrünung und versickerungsfähige Materialien sind im LBP näher zu betrachten und auszuführen
Landschaftspflegerischer Begleitplan, 11.05.2018	NORMANN Landschaftsarchitekten PartGmbH, Düsseldorf	Eingriffe in Baumbestand und einzelne Biotopstrukturen; Naturschutzrechtliche Bilanzierung von Eingriffen, Kompensation innerhalb und außerhalb des Vorhabengebietes

<b>Schutzgut Boden / Fläche</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Bodenbelastungen</i></b>		
Stellungnahme vom 03.02.2017	Amt für Umweltschutz	Altlasten/ schädliche Bodenveränderungen im Vorhabengebiet, Bo-

		denmanagementkonzept erforderlich
Gefährdungsabschätzung, 27.03.2017	IGS GmbH, Unna	Belastung eines Sanierungsfeldes hauptsächlich mit Kohlenwasserstoffen, Bodensanierungsmaßnahmen vor Umsetzung der Neubebauung erforderlich
Baugrunduntersuchungen / Gründungsberatung, 28.03.2017	IGS GmbH, Unna	Informationen über den Untergundaufbau inkl. Aussagen hinsichtlich der Gründung der geplanten Bebauung
Bodenmanagement-konzept, (Entwurf, 23.03.2018)	IGS GmbH, Unna	Umgang mit den in Vorhabengebiet vorhandenen Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
<b>Bergbau</b>		
Stellungnahme vom 10.01.2017	E.ON SE Landmanagement & Mining	Vorhabengebiet im Bereich der auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfelder „Fuchs I“ und „vereinigte Wiesche“ sowie über dem auf Eisenstein verliehenen, inzw. erloschenen Bergwerksfeld Eisenstein. Kein einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet.
Stellungnahme vom 31.01.2017	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie	Hinweise, dass auch widerrechtl. Bergbau durch Dritte oder Uraltbergbau im tagesnahen Bereich stattgefunden haben könnte.
Beurteilung des bergschadentechnischen Risikos, 15.12.2015	DMT Fachstelle für Baugrund- und Bebauungsfragen in Bergbaugebieten, Essen	Keine Hinweise auf tagesnahe Steinkohlegewinnung, keine Notwendigkeit von Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen.
<b>Kampfmittel</b>		
Stellungnahmen vom 10.01.2017 und 18.01.2017	Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) über Ordnungsamt, Aktenvermerk Planungsamt	Konkreter Verdacht auf Kampfmittel/ Militäreinrichtung aus dem 2. Weltkrieg – Überprüfung erforderlich.

<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Versickerung / Gewässerschutz / Entwässerung</i></b>		
Stellungnahme vom 03.02.2017/ 10.02.2017	Amt für Umweltschutz	Vergleichende Schmutzfrachtbilanzierung, Überflutungsnachweis für das ges. Vorhabengebiet sowie Nachweis der Versickerungsunfähigkeit der Böden erforderlich
Baugrunduntersuchungen/ Gründungsberatung, 28.03.2017	IGS GmbH, Unna	Informationen über den Untergundaufbau inkl. Aussagen hinsichtlich Grundwasser und Versickerung
Stellungnahme zur Entwässerung – Überflutungsnachweis, 04.10.2017	bPlan Ingenieurgesellschaft, Essen	Vergleichende Schmutzfrachtbilanzierung; hydrodynamische Kanalnetzberechnung; Überflutungsnachweis

<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Klima</i></b>		
Stellungnahme vom 03.02.2017	Amt für Umweltschutz	Hinweis auf klimatische Situation im Vorhabengebiet
Umweltmeteorologisches Gutachten, Januar 2017	Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie, Essen	Klimatisch-lufthygienische Bewertung des geplanten Bauvorhabens – keine negativen Auswirkungen auf Kaltluftproduktion und –dynamik des Rumbachtals
<b><i>Luft</i></b>		
Umweltmeteorologisches Gutachten, Januar 2017	Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie, Essen	Klimatisch-lufthygienische Bewertung des geplanten Bauvorhabens – geringe lufthygienische Zusatzbelastung durch angrenzende B 1, unbedenklich